

burger, Frau Kath. Brameshuber, Wilhering, goldhalsige Phönix, Josef Habichler, Linz, Malayen, Florian Feilegger, Gallspach, Kreuzungsbühner, A. F. Bayer, Linz, gesperbter Bantam, Louis Neubert, Niederbobritsch, Butschi-Chabo.

Für Tauben: J. Lackner, Dringendorf, schwarze Malteser, G. Braumann, Linz, schwarze Malteser, Michael Völkl, Linz, weisse Malteser, J. Hinterleitner, Thanstetten, blaue Malteser, G. Braumann, Linz, blaue Malteser, Michael Völkl, Linz, braune Malteser, Josef Meindl jun., Leonding, chamois Malteser, J. Hentschel, Rudolfsheim, rothe Malteser, Florian Feilegger, Gallspach, schwarze Hühnerschecken, J. Hinterleitner, Thanstetten, schwarze Hühnerschecken, Josef Götzendorfer, Wien, rothe Hühnerschecken, J. Obermüller, Thanstetten, rothe Hühnerschecken, J. Götzendorfer, Wien, gelbe Hühnerschecken, Michael Völkl, Linz, blaue Hühnerschecken, G. Braumann, Linz, blaue Hühnerschecken, G. Krebs, Regensburg, scheckige Bagdetten, Michael Berger, Eggenfelden, englische Carrier, J. Götzendorfer, Wien, weisse Brümmer Kröpfer, Ignaz Müller, Ingoldstadt, rothgeherzte englische Kröpfer, J. Ratzinger, Mühldorf, weisse englische Kröpfer, J. Götzendorfer, Wien, gestorchte Tümmeler, Karl Grauer, Wiener-Neudorf, geganselte Tümmeler, Gustav Partsch, Wien, englische Tümmeler, J. Götzendorfer, Wien, schwarze deutsche Tümmeler, Derselbe, rothe deutsche Tümmeler, Johann Baier, Weipert, deutsche Tümmeler, G. Berner, Penzing, rothe Indianer, Alfred Geyer, Eisenach, englische Pfautauben, Emil Langlotz, Kleinkromsdorf, Gimpel, Gustav Partsch, Wien, egyptische Mövchen, Florian Feilegger, Gallspach, Lockentauben, J. Götzendorfer, Wien, Trommler, Emil Langlotz, Kleinkromsdorf, Gimpel, Josef Götzendorfer, Wien, Lackmövchen, J. Graf, Passau, Schildtauben, Karl Grauer, Wiener-Neudorf, schwarze Nonnen.

Für Wassergeflügel: Johann Weinzierl, Marchtrenk, chinesische Schwanengänse, Franz Stark jun., Linz, Peking-Enten, Alois Ramsauer, Linz, Ailesbury-Enten, A. F. Bayer, Linz, Rouen-Enten, J. Halbmeier, Wolfbach (Niederösterreich), Kreuzungs-Enten.

Ausserdem kamen an dritten Preisen: 19 für Hühner, 35 für Tauben und 3 für Wassergeflügel und Anerkennungs-Diplome zur Vertheilung.

Von den Brieftauben, welche am Wettfluge Regensburg-Linz concurrirten, erhielten den Ehrenpreis (grosse silberne Medaille nebst 12 fl.) Michael Wiesbauer, Linz; den ersten Preis (kleine silberne Medaille nebst 8 fl.) Friedrich Neumüller, Linz; den zweiten Preis (sechs Silbergulden) Florian Pichler, Linz; den dritten Preis (vier Silbergulden) A. Eckhart, Linz; den vierten Preis (zwei Silbergulden) J. Leitinger, Linz.

Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte.

(Schluss.)

§ 16. Der Vorstand hat auch die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft zu verwalten, also insonderheit Beschlüsse zu fassen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder, das Mitglieder-Verzeichniss zu führen, das Archiv der Gesellschaft

einzurichten und fortzuführen, für Aufbewahrung und Anlegung des Gesellschaftsvermögens Sorge zu tragen, die Versammlungen vorzubereiten, und sowohl hinsichtlich der derselben zu machenden geschäftlichen, als auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorlagen das Erforderliche zu veranlassen, die Programme der jedesmaligen Versammlung festzustellen und für geeignete Vorschläge hinsichtlich der in den Versammlungen vorzunehmenden Wahlen zu sorgen, sowie auch Beschluss zu fassen über etwaige, in der nächsten Versammlung für die wissenschaftlichen Verhandlungen zu bildende neue Abtheilungen (Sectionen).

§ 17. Die schon bisher zur besseren Erreichung der Gesellschaftszwecke bei den Jahresversammlungen gebildeten, beziehentlich die in Zukunft etwa noch weiter auf Antrag des Vorstandes durch die Jahresversammlungen zu bildenden weiteren Abtheilungen haben alljährlich am Schluss ihrer Abtheilungsversammlungen je einen Abtheilungsvorstand zu wählen, welcher das Specialprogramm der Abtheilung für das nächste Jahr vorzubereiten, und sich zu dem Zweck mit dem Vorstande in Verbindung zu setzen hat.

§ 18. Das Vermögen der Gesellschaft besteht:

- a) aus dem angesammelten Bestande, nämlich
- b) aus dem gemäss §§ 5, 6 und 12 der Statuten eingehenden Beiträgen der Mitglieder und Theilnehmer,
- c) aus den etwa von Dritten zu machenden ausserordentlichen Zuwendungen.

Insoweit das Baarvermögen zur laufenden Verwaltung nicht erforderlich ist, ist dasselbe nach den Vorschriften des § 39 der Vormundschaftsordnung nach den Beschlüssen des Vorstandes vom Schatzmeister der Gesellschaft verzinzlich anzulegen. Der jeweilige Cassenbestand ist von dem Schatzmeister aufzubewahren. Der Schatzmeister zieht die Einnahmen der Gesellschaft ein und bestreitet die Ausgaben (§ 13).

§ 19. In der Jahresversammlung ist ein Verzeichniss des Vermögens der Gesellschaft und die Abrechnung über das letzte Geschäftsjahr durch den Vorstand zur Entlastung der Verwaltung vorzulegen, desgleichen sind der Versammlung die etwa erforderlich erscheinenden Vorschläge über die Verwendung des Gesellschaftsvermögens und der Mitgliederbeiträge für das nächste Jahr zu unterbreiten. Innerhalb der durch die Beschlüsse der Versammlung der Mitglieder gezogenen Grenzen bestimmt der Vorstand die Verwendung der laufenden Einnahmen. Zur Verausgabung von angesammelten Capitalbeträgen ist stets die Zustimmung der Versammlung nothwendig.

Zahlungen hat der Schatzmeister nur zu leisten auf Grund von Zahlungsanweisungen, welche der Vorsitzende respective dessen Stellvertreter und der General-Secretär vollzogen haben.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft, d. h. das Jahr, für welches die Jahresabrechnungen abzuschliessen und die Voranschläge aufzustellen sind, umfasst die Zeit vom bis

Abänderungen dieses Statuts, einschliesslich der Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitglieder, können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in einer Versammlung erschienen Mitglieder beschlossen werden. Nachdem der Wortlaut des betreffenden Antrages spätestens bis Ende Juli in einigen der verbreitetsten politischen und Fachzeitschriften, jedenfalls aber im Reichsanzeiger bekannt gegeben ist.

Dadurch wird die Einbringung von Unteranträgen zu der vorgeschlagenen Aenderung in der Versammlung selbst nicht ausgeschlossen.

Aenderungen des Statuts, welche den Sitz, die äussere Vertretung oder den Zweck der Gesellschaft betreffen, bedürfen der landesherrlichen Genehmigung, andere Aenderungen der Genehmigung des Oberpräsidenten (der Provinz, in der die Gesellschaft ihren Sitz hat).

Die Auflösung der Gesellschaft, beziehentlich die Vereinigung derselben mit einer anderen Gesellschaft kann ebenfalls nur von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden und nur, nachdem der Antrag in der Versammlung des Vorjahres von wenigstens 25 Mitgliedern schriftlich eingebracht ist.


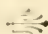
Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die die Auflösung beschliessende Mitglieder-Versammlung zugleich Beschluss über die Ausführung der Auflösung und über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft zu treffen.

Das Gesellschafts-Vermögen kann im Falle einer Auflösung nur einer ähnlichen Corporation oder Stiftung zugewendet werden.

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und über dessen Ausführung, sowie über die Verwendung des Vermögens bedarf der landesherrlichen Genehmigung.

A. K. HÖHNE, Chemnitz i. S.

Josephienstrasse Nr. 12.

—  Züchterei Trute'scher Hohlroller.  —

Die Vögel gehen lang in gebogenen und geraden Hohlrollen, Hohlklingel, Klingel und tiefer Knorre, bringen schöne Pfeifen und Flöten.

Preis von 10—36 M., nach Leistung derselben, Weibchen vom Stamm 2 M. pro Kopf.

Prämiirt mit der silbernen Medaille 1887 }
Prämiirt mit der goldenen Medaille 1888 } Chemnitz.

Ehrenpreise, I. und II. Preise stets errungen.

Die ornithologischen Mittheilungen erscheinen am 7., 11., 21. und 28. jedes Monates. — Im Buchhandel beträgt das Abonnement 12 Mark, sammt Francozustellung 15 Mark. — Einzelne Nummern kosten 50 Pf. — Inserate 10 Pf. in die 2fach gespaltene Pettzeile oder deren Raum.

Mittheilungen für das Präsidium bestimmt, sind an Herrn A. Bachufen v. Eicht in Nussdorf bei Wien, die Jahressbeiträge der Mitglieder an Herrn Dr. Karl Zimmermann in Wien, I., Bauernmarkt 11, alle anderen für die Redaction, das Secretariat, die Bibliothek u. s. w. bestimmten Briefe, Bücher, Zeitungs-, Werthesendungen u. s. w. an die Redaction der Zeitschrift: Wien, k. k. Prater, Hauptallee 1, zu senden.

Veranstaltete (Bibliothek, Sammlungen, Redaction). Wien, k. k. Prater, Hauptallee 1. — Die mit Vorträgen verbundenen Monatsversammlungen finden im grünen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften: I. Universitätsplatz 2, statt. — Sprechstunden der Redaction und des Secretariates: Freitag 1 bis 2 Uhr.

Verbandsmitglieder beziehen das Blatt gratis.


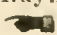
Beitriffs-Erklärungen (Mitgliedsbeitrag 5 fl. für Ausländer 10 Mark jährlich) sind an das Secretariat zu richten.

Inhalt: Fringilla coelebs L. Schwärme im hohen Erzgebirge. — Mittel- und West-Florida, Frühjahr 1889. Von August Koch. — Literarisches. — Die Beurtheilung des Orpingtonuhnes bei der diesjährigen Geflügelausstellung in Wien. — Prämirungsliste der Geflügelausstellung anlässlich des Volks-festes in Linz 1889. — Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte. — Verkehrs-anzeiger.

Verlag: Der Ornithologische Verein in Wien (verantwortlich, Dr. Fr. Knauer).

Druck von Johann L. Bondi, (verantw. R. E. Bondi) Wien, VII., Stifgasse 3.

Commissionsverleger: Die k. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick (vorm. Faesy & Frick) in Wien, Graben 27

 Dieser Nummer liegt ein Prospect der Haynauer-Raubthierfallen-Fabrik bei, auf den wir aufmerksam machen. 

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1889

Band/Volume: [013](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. 526-528](#)